

Sitzung vom 6. Oktober.

Anwesenheit wie am 4. Oktober.

Das Protokoll der vorigen Sitzung vom 4. Oktober wird gelesen.

Es wird an Herrn von Liliencron befragt um Mitteilung seiner Ansicht.

Herr Professor Jakob Grimm berichtet über die deutsche Rechtskunde, deren Natur und historische Entwicklung, sowie über den Fortgang der Forderung, und ob weitere Arbeit bereits 42 gedruckte Bogen vorgelegt. Ein letzter weiterer Band wird nachfolgen.

Derselbe berichtet ferner über die Gesamtgabe des Schmeller'schen Handbuchs. Es wird beschlossen, auf Antrag des Herrn Hofrathen, die Sache an die deutsche Sprach-Gesellschaft Prof. Jakob Grimm erstellte deutsche Commission (die Herren Pertz und Stalder) in soweit zu verweisen, um das von Hl. Prof. Hoffmann eingeleitete Manuscript zu prüfen und ein Urtheil zu fällen, ob dasselbe druckfertig ist.

Darauf berichtet Dr. Weizsäcker im Namen des Hl. Prof. von Sybel über den Plan der Arbeiten für Gesamtgabe der deutschen Rechtskunde. Herr von Sybel beantragt, dass der 2. Band (1396 - 1411) von dem 1. (1355 - 1395) gedruckt werden möge. Die Commission nimmt den darauf gestellten Antrag des Hl. Prof. Waitz an, die allgemeinen Vorbereitungen für die ältere Zeit bis 1411 fortzusetzen und in Genügsamkeit des Resultats der Redaktion zu erklären, den Druck mit einer ihre zusammenfassenden Zeit zu beginnen; die allgemeinen, von Vorbereitungen umfassen in dem neueren Ursprung von unserer Entstehung des Rechts, von unserer, deren Orten auf gleich die Abfassung.

Dr. Julius Weizsäcker.